

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

LAUTERACH

Lauterach, am 17.08.2026

Bahnhofstraße

Vorübergehende Sperre für das Oktoberfest des Gasthaus Bahnhof

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung (i.d.d.g.F.), der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 i.d.d.g.F., sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.d.g.F..

1. Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Abhaltung des Oktoberfestes des Gasthaus Bahnhof die Bahnhofstraße im Bereich des Gasthauses Bahnhof in Lauterach (Bahnhofstraße HNr. 18) am **Samstag, den 26.09.2026 von 14.00 Uhr bis Sonntag, den 27.09.2026 um 10.00 Uhr** für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Unmittelbar vor der Veranstaltung sind an nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf zu stellen.
 - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor dem Veranstaltungsbereich
3. Die Umleitung hat großräumig über die Klosterstraße, die Schulstraße und die Kirchstraße zu erfolgen und ist mit den Verkehrszeichen „Umleitung“ gemäß § 53 Z 16b StVO 1960 und dem Hinweis „Sperre beim Gasthaus Bahnhof“ entsprechend zu beschildern.
4. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
5. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Gasthaus Bahnhof, Bahnhofstraße 18, 6923 Lauterach, zH Marcin Witczak – per E-Mail zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Auftrag, für die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung durch Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen zu sorgen. Die Absperrungen und Straßenverkehrszeichen sind nach der Veranstaltung sofort zu entfernen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail